



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

15

26.05.2026

INHALTSVERZEICHNIS

30 Schulverband Kronach III
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Schulverband Kronach III **30**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2026

Die Schulverbandsversammlung hat am 23.04.2026 für den Schulverband Kronach III folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG, amtlich bekannt gemacht wird:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schulverband Kronach III für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i. V. m. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Schulverband Kronach III folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	2.304.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.141.900 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	162.100 Euro

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender **Verwaltungstätigkeit mit**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.203.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.341.900 Euro
und einem Saldo von	861.600 Euro

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	625.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	860.000 Euro
und dem Saldo von	-235.000 Euro

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	470.000 Euro
und dem Saldo von	-470.000 Euro

d) und dem **Saldo des Finanzhaushalts** von

156.600 Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Umlage des durch Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen wird auf **1.750.000,00 €** festgesetzt (Verwaltungskostenumlage).
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird vorerst nicht erhoben.
- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit insgesamt auf **1.750.000,00 €** festgesetzt. Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 5 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (1. Oktober) besuchten, umgelegt.
- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am **01.10.2025** besuchten, beträgt **288 Verbandsschüler** (ohne Gastschüler).
- (5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **6.076,39 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **440.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Kronach, 20.05.2026
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

II. Hinweise:

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde von der Haushaltssatzung und den dazugehörigen Anlagen, bestätigt durch Schreiben vom 19. Mai 2026, Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplan wird vom Tage der Herausgabe des Kreisamtsblattes an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Marktplatz 5 (Rathaus), Erdgeschoss, Zimmer 12, während der allgemeinen Dienststunden gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus liegen die Haushaltssatzung und die dazugehörigen Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Kronach, 20.05.2026
Schulverband Kronach III

Angela Hofmann
Verbandsvorsitzende

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat